



Architekturwettbewerb
„Zubau Campus Bings“
Wettbewerbsausschreibung

Geladener, einstufiger Realisierungswettbewerb im Unterschwellenwertbereich gemäß BVerG idGF; zur Erlangung von baukünstlerischen Vorentwürfen mit anschließendem Verhandlungsverfahren für die Vergabe von Architekturplanungsleistungen.

Ausloberin:

Stadt Bludenz, vertreten durch Bürgermeister Josef Katzenmayer,
6700 Bludenz, Werdenbergerstraße 42

Gegenstand des Wettbewerbes:

„Zubau Campus Bings“

Neubau bzw. Zubau einer Kleinkindbetreuung sowie einer Kindergartengruppe beim bestehenden Campus in Bings.

Ende der Abgabefrist für die Vorlage der Wettbewerbsarbeiten (Pläne):

27.05.2019

Verspätet eingereichte Wettbewerbsarbeiten werden nicht berücksichtigt.

Ende der Abgabefrist für die Vorlage des Modells:

03.06.2019

Ausloberin

Stadt Bludenz
Werdenbergerstraße 42
A-6700 Bludenz
T: +43(0)5552 63621-408
E: hilmar.mueller@bludenz.at

Verfahrensorganisation

Arch. Dipl. Ing. Hans Hohenfellner
Wolf-Huber-Straße 9
A-6800 Feldkirch
T: +43(0)5522-31416-0
E: wettbewerb@hohenfellner.at

Abgabeort, Verfahrensorganisator:

Büro Hohenfellner, Feldkirch

Inhaltsverzeichnis

A	Allgemeine Angaben zum Wettbewerb	Seite 3
A.1	Gegenstand des Realisierungswettbewerbs	Seite 3
A.2	techn. Angaben, Voraussichtliche Realisierungstermine	Seite 3
A.3	Rechtsgrundlagen	Seite 4
A.4	Voraussetzungen	Seite 4
A.5	Wettbewerbssprache	Seite 5
A.6	Geheimhaltungspflicht	Seite 5
A.7	Allgemeine Hinweise	Seite 5
A.8	Prüfung und Freigabe der Wettbewerbsunterlagen	Seite 5
A.9	Wettbewerbstermine	Seite 5
A.10	Zusammensetzung des Preisgerichtes	Seite 6
A.11	Aufwandsentschädigung und Preisgelder	Seite 7
A.12	Urheberrechte	Seite 7
A.13	Absichtserklärung	Seite 7
A.14	Vorbehalt	Seite 8
A.15	Ausgabe der Unterlagen	Seite 8
A.16	Hearing/Besichtigung	Seite 8
A.17	Fragestellung und Fragebeantwortung	Seite 8
A.18	Wettbewerbseinreichung (Abgabe)	Seite 8
A.19	Leistungsumfang	Seite 9
A.20	Vorprüfung	Seite 10
A.21	Beurteilungskriterien	Seite 10
A.22	Beurteilung und Bekanntgabe des Ergebnisses	Seite 11
A.23	Ausstellung	Seite 11
A.24	Rücksendung der Wettbewerbsarbeiten	Seite 11
B	Besonderer Teil	Seite 12
B.1	Beschreibung der Bauaufgabe	Seite 12
B.2	Raumplanerische und städtebauliche Bedingungen	Seite 13/14
B.3	Angaben zum Betrachtungsgebiet/Baufeld	Seite 15
B.4	Angaben zum Außenraum	Seite 16
B.5	Verkehrsanbindung , ruhender Verkehr	Seite 16/17
B.6	Energetische/ökologische Qualität des Bauvorhabens	Seite 18
B.7	Bau-und schulbehördliche Rahmenbedingungen	Seite 18
B.8	Erläuterungen zum Raumprogramm	Seite 19
B.9	Raumprogramm	Seite 20
C	Bearbeitungsunterlagen	Seite 21
C.1	Verzeichnis der Beilagen	Seite 21
	Verfasserbrief	Seite 22

A Allgemeine Angaben zum Wettbewerb

A.1 Gegenstand des Realisierungswettbewerbs

Gegenstand des Wettbewerbes ist die Erlangung von baukünstlerischen Vor-entwurfskonzepten für einen Zubau beim „Campus Bings“ in Bludenz auf den GP 1897 und 1898/1.



Luftbild Campus Bings

A.2 Technische Angaben/voraussichtliche Realisierungstermine

Beginn Wettbewerb:	Frühjahr 2019
Planungsbeginn:	Herbst 2019
Baubeginn:	Frühjahr 2020
Baufertigstellung:	Herbst 2020

A.3 Rechtsgrundlagen

Es ist österreichisches Recht mit Ausschluss der Kollisionsnormen anzuwenden. Als Gerichtsstand wird das zuständige Gericht am Standort der Ausloberin vereinbart. Bei Widersprüchen von Rechtsgrundlagen gelten in nachstehender Reihenfolge:

1. Bundesvergabegesetz 2018 in der zum Zeitpunkt der Einleitung des Verfahrens geltenden Fassung,
2. Wettbewerbsunterlagen für diesen Wettbewerb,
3. Schriftliche Fragenbeantwortung durch die Ausloberin,
4. Wettbewerbsordnung Architektur (WSA 2010 – Teil B) und das Leistungsbild Architekturwettbewerb (WSA 2010 – Teil C).

Für die Kontrolle des Vergabeverfahrens ist das Landesverwaltungsgericht Vorarlberg zuständig.

A.4 Voraussetzungen/Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme am Wettbewerb sind nachstehend angeführte Architekturbüros eingeladen.

Für die Teilnahme am Wettbewerb ist der Nachweis betreffend der im Herkunftsland des Wirtschaftsteilnehmers zur Ausführung der betreffenden Dienstleistung erforderliche Mitgliedschaft zu einer bestimmten Organisation oder die Vorlage der im Herkunftsland des Wirtschaftsteilnehmers zur Ausführung der betreffenden Dienstleistung erforderlichen Berechtigung (Befugnis) notwendig. Die Voraussetzungen für die Teilnahme am Wettbewerb müssen zum Zeitpunkt der Aufforderung zur Vorlage von Wettbewerbsarbeiten gegeben sein und auch zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Gewinner des Wettbewerbes aufrecht sein.

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Teilnehmer, die zu Mitgliedern des Preisgerichtes in einem beruflich Abhängigkeitsverhältnis oder einem privaten Verhältnis stehen.

Die Bildung von Arbeitsgemeinschaften ist spätestens zum Zeitpunkt des Hearings bekannt zu geben. Jeder Teilnehmer ist nur einmal teilnahmeberechtigt.

Geladene Teilnehmer:

1. Zottele / Mallin Architekten ZT GmbH, Bludenz
2. Nikolussi / Hänslar Architektur ZT eU, Bludenz
3. Mitiska / Wäger Architekten ZT OEG, Bludenz
4. Atelier Ender Architektur OG, Nüziders
5. Architekt Stefan Moosmann, Bludenz
(mit noch zu benennendem Kooperationspartner)
6. Architekt Dipl.-Ing. Werner Burtscher, Stams

A.5 Wettbewerbssprache

Deutsch ist in allen Phasen des Verfahrens Wettbewerbs- und Korrespondenzsprache.

A.6 Geheimhaltungspflicht

Der Teilnehmer hat seine Wettbewerbsarbeiten so vorzulegen, dass diese für das Preisgericht anonym sind.

A.7 Allgemeine Hinweise

- Alle in den Wettbewerbsunterlagen verwendeten personenbezogenen Ausdrücke umfassen Frauen und Männer gleichermaßen und sind in der jeweils geschlechtsbezogenen Form zu verwenden.
- Die Teilnehmer haben für die Einhaltung von Terminen und Fristen Sorge zu tragen. Zusendungen müssen für die Ausloberin porto- und spesenfrei sein. Transport und Versand von mit dem Wettbewerb in Zusammenhang stehenden Unterlagen und Mitteln erfolgen ausschließlich auf Risiko der Teilnehmer.
- Mit Abgabe der Wettbewerbsarbeiten nimmt jeder Teilnehmer sämtliche in der Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an.
- Das Preisgericht ist bei seinen Entscheidungen unabhängig. Die Entscheidungen des Preisgerichtes sind in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar.
- Die Unterlagen der Teilnehmer verbleiben beim der Ausloberin.
- Ungeachtet der Ausschlussgründe gemäß § 141 BVergG kann ein Ausschluss erfolgen wegen:
 - Verstoß gegen wesentliche Vorgaben des Verfahrens
 - Widerspruch gegen vorliegende Ausschreibungsbedingungen
 - Unbehebbarer Mängel, wie etwa die Verletzung der Anonymität, Mehrfachabgabe von Projekten etc.

Die Entscheidung über den Ausschluss des Projektes trifft in allen Fällen das Preisgericht.

A.8 Prüfung und Freigabe der Wettbewerbsunterlagen

Die zuständige Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg hat die Wettbewerbsunterlagen gemäß WSA Teil B § 13 auf Vereinbarkeit mit der WSA unter der Registriernummer 12/19 geprüft und mit Schreiben vom 22.03.2019 freigegeben.

A.9 Wettbewerbstermine

Folgender Terminplan ist für die Abwicklung des Realisierungswettbewerbes vorgesehen:

22.03.2019	Aussendung der Wettbewerbsunterlagen
01.04.2019 14:00 Uhr	Konstituierende Sitzung der Jury Hearing sowie Ausgabe der Modellgrundplatten Fristende für Fragenstellungen an Wettbewerbsbüro
08.04.2019	Fragenbeantwortung
27.05.2019	Abgabeschluss für die Planunterlagen
03.06.2019	Abgabeschluss für das Modell
07.06.2019	Sitzung des Preisgerichtes

A.10 Zusammensetzung des Preisgerichtes

Hauptpreisrichter:

Je 3 Sach - und Fachpreisrichter sind stimmberechtigt

SachpreisrichterIn:

Mathias Luger, Bürgermeister von Stallehr
Gabi Gerzabek, Leiterin Kindergarten-Bings
Helmut Erhard, Bautechnik Stadt Bludenz

FachpreisrichterIn:

Arch. Wolfgang Ritsch, Dornbirn
Arch. Elmar Nägele oder Helmut Dietrich .Mitglieder des GBR Bludenz
Arch. Mario Lins, Feldkirch (durch die Kammer nominiert)

SachpreisrichterIn mit beratender Funktion:

Josef Katzenmayer, Bürgermeister
Martina Lehner, Stadträtin Bildung
Hilmar Müller, Bauwesen
Thorsten Diekmann, Stadtplanung
Ralf Engelmann, Gesellschaft
Bettina Keckeis, Leiterin Kleinkindbetreuung Stadtwichtel
Karin Milbich, Fachabteilung Kleinkindbetreuung
Patricia Hollersbacher, Fachabteilung Kindergärten

Ersatz-SachpreisrichterIn:

Julia Spalt, VS-Direktorin

Ersatz-FachpreisrichterIn:

ArchIn. Helena Weber
Arch. Elmar Nägele oder Helmut Dietrich
Arch. Benjamin Miatto

Zusätzlich sind Berater ohne Stimmrecht an der Jurysitzung teilnahmeberechtigt.

A.11 Aufwandsentschädigung und Preisgelder

Aufgrund der kleinen und beschränkten Teilnehmerzahl sowie des geringen Volumens werden für den Wettbewerb jedem Teilnehmer ein Unkostenbeitrag von € 2.500,-- + 20% UST ausbezahlt. Voraussetzung ist die Erfüllung der unter Punkt A.19 beschriebenen Leistungen. Die Errichtungskosten sind mit netto € 1,2 Mio. budgetiert.

Preisgelder für die 3 erstgereihten Projekte
(werden vom Honorar in Abzug gebracht)

1. Platz € 3.000,-- +20% UST
2. Platz € 2.000,-- +20% uST
3. Platz € 1.000,-- +20% UST

A.12 Urheberrechte

Das **sachliche Eigentumsrecht** an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung des Preisgeldes bzw. der Aufwandsentschädigung an die Ausloberin/Auftraggeber über.

Das **geistige Eigentum** (Urheberrecht) und die daraus resultierenden Verwertungsrechte an den eingereichten Projekten (z.B. Plänen, Skizzen, Modellen und sonstigen Dokumentationen und Schriftstücken) verbleiben bei den Verfassern. Davon umfasst ist insbesondere auch das Recht der Ausführung oder Abänderung des Bauwerks bzw. des Nachbaus durch Dritte. Nur unter der Bedingung der Beauftragung und der darauffolgenden vollständigen Vertragserfüllung erhält der Auftraggeber das Recht, das Werk des Auftragnehmers zum vertraglich bedungenen Zweck zu benutzen.

A.13 Absichtserklärung, Vorinformation zum Verhandlungsverfahren und dem Verhandlungsgegenstand

a) Absichtserklärung

Es ist beabsichtigt, den Verfasser des erstgereihten Projektes (Gewinner) mit den Planungsleistungen im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens gemäß dem Leistungsbild des Architekten zu beauftragen. Sollten die Verhandlungen mit dem Erstgereihten aus schwerwiegenden Gründen scheitern, so behält sich die Ausloberin vor, Verhandlungen allein mit dem Zweitgereihten und falls auch diese scheitern, allein mit dem Drittgereihten zu führen.

Verhandlungsziel ist der Abschluss eines Vertrages, welcher die für den Bau des „Zubau Campus Bings“ notwendigen Planungsleistungen, zum Gegenstand hat.

Das betreffende Vergabeverfahren und auch das daraus resultierende Vertragsverhältnis bilden keinen Bestandteil dieses Wettbewerbes.

b) Verhandlungsgegenstand

Gegenstände des beabsichtigten Verhandlungsverfahrens gemäß § 37 Abs. 1 Z 7 BVergG 2018 sollen ua sein:

- die Festlegung des Leistungsumfanges. Geplant ist, den/die Gewinner des Wettbewerbsverfahrens mit der Ausführung der Büroleistung zu den Bedingungen auf Basis der LM.OA. zu beauftragen.
- die Höhe der Berufshaftpflichtversicherung sowie
- das Honorar

A.14 Vorbehalt

Der Projektverfasser ist im Falle einer Beauftragung verpflichtet, aus zwingenden städtebaulichen, formalen, sachlichen, ökologischen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderliche Änderungen des Projektes vorzunehmen (Empfehlungen des Preisgerichtes).

A.15 Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen werden den Teilnehmern auf elektronischem Weg zugesandt.

Die Modellgrundplatte wird beim Hearing ausgegeben. Ein Versand der Modellgrundplatte erfolgt nur auf Rechnung und Gefahr der Wettbewerbsteilnehmer.

A.16 Hearing

Das Hearing mit den Wettbewerbsteilnehmern und dem Preisgericht findet am Montag den 01.04.2019 um 14:00 Uhr in Bings beim Kindergarten statt. Adresse VS Bings, Oberbings 16, 6700 Bludenz

A.17 Fragenstellung und Fragenbeantwortung

Fragen zur Wettbewerbsausschreibung und zur Wettbewerbsaufgabe müssen bis zum 01.04.2019 brieflich, per Fax oder elektronisch beim Verfahrensorganisator eingelangt sein oder beim Hearing gestellt werden.

Die Beantwortung der Fragen wird den Teilnehmern bis 08.04.2019 übermittelt.

A.18 Wettbewerbseinreichung (Abgabe)**a) Varianten:**

Das Einreichen von Varianten ist nicht zulässig.

b) Einreichfristen:

Die Wettbewerbsarbeit (Planunterlagen) muss, unabhängig von der Art der Zustellung, vollständig bis 27.05.2019 bis 17:00 Uhr, in Papierform beim Verfahrensorganisator eingelangt sein. Alle in Papierform abgegebenen Daten sind auch elektronisch auf einem Datenträger (z.B. CD-ROM) einzureichen.

Die Frist für das Einlangen des Modells beim Verfahrensorganisator ist 03.06.2019 bis 17:00 Uhr

c) Formale Voraussetzungen, Kennzeichnung, Verfasserbrief:

Sämtliche Teile der Wettbewerbsarbeit und alle Beilagen sind zur Wahrung der Anonymität mit einer Kennzahl zu versehen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen ist.

Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeiten haben ferner die Aufschrift „**Zubau Campus Bings**“ zu enthalten. Bei gebundenen Schriftstücken genügt die Kennzahl am Titelblatt.

Den Wettbewerbsunterlagen ist ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der außen die Kennzahl trägt und den Verfasserbrief als Identitätsnachweis mit Namen und Anschrift des Teilnehmers (der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft) unter Anführung der Mitarbeiter enthält.

Der Verfasserbrief hat weiter die Telefonnummer, die E-Mail-Adresse und sofern vorhanden die Telefaxnummer des Teilnehmers zu enthalten.

Die Einreichunterlagen sind ihrerseits doppelt zu verpacken. Die äußere Verpackung darf neben der Zustelladresse nur die Aufschrift „Wettbewerb Zubau Campus Bings“ aufweisen. Auf der inneren Verpackung ist lediglich die Kennzahl anzubringen.

Bei Einreichung im Postweg ist als Absender die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg, Rennweg 1, Hofburg, in A-6020 Innsbruck, anzuführen.

A.19 Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen

1. Lageplan M 1:500 oder 1000 (evtl. Darstellung der Abstandsfläche)
2. Grundrisse M 1:200 aller Geschosse; je Raum sind Nutzfläche, Raumnummer und Funktionsbezeichnung lt. Raumprogramm anzugeben. Im Erdgeschoßplan sind die Erschließung sowie die Freiflächengestaltung darzustellen.
3. Ansichten M 1:200 mit Höhenangaben
4. Schnitte M 1:200 mit Höhenangaben

Ausmaß der Pläne: Format A1 (594/841), max. 2 Blätter, stehend, Lageplan genordet

5. Modell M 1:500 auf Basis des zur Verfügung gestellten Umgebungsmodells (Farbe weiß)
6. Schaubilder sind nicht erlaubt und werden überklebt.
7. Erläuterungsbericht: Projektbeschreibung bzgl. Städtebau, Architektur, Innenraumgestaltung, Erschließung, Funktionsabläufe, Außenanlage, Wirtschaftlichkeit der Errichtung und Nutzung
8. Beschreibung des energetischen und ökologischen Konzeptes insbesondere des Haustechnikkonzeptes (Heizung und Lüftung)
9. Raumprogramm (Beilage 6) mit eingetragenen Raumgrößen lt. Projekt
10. Nachvollziehbare Berechnung der Brutto - Grundfläche nach ÖNORM B 1800:2011 und ÖNORM EN 15221-6:2011 in Form eines Berechnungsblattes und eines kompletten Plansatzes für die Vorprüfung mit den Hauptmaßen des Gebäudes in Grundrissen und Schnitten. Für die bessere Vergleichbarkeit sind erdberührte Bodenkonstruktionen, Außenwände und oberste Geschossdecken mit einer Stärke von 50 cm anzunehmen.
11. Nachvollziehbare Berechnung des Brutto - Rauminhaltes nach ÖNORM B 1800:2011 und ÖNORM EN 15221-6:2011 in Form eines Berechnungsblattes und eines kompletten Plansatzes für die Vorprüfung mit den Hauptmaßen des Gebäudes in Grundrissen und Schnitten. Für die bessere Vergleichbarkeit sind erdberührte Bodenkonstruktionen, Außenwände und oberste Geschossdecken mit einer Stärke von 50 cm anzunehmen.
12. PDF-Dateien der eingereichten Abgabepäne
13. Verfasserbrief (im Anhang der Wettbewerbsausschreibung)
14. Verzeichnis der Einreichunterlagen
15. Alle eingereichten Unterlagen sind zusätzlich auf CD-Datenträger abzugeben.

A.20 Vorprüfung der Wettbewerbsarbeiten

Die Vorprüfung erfolgt durch den Verfahrensorganisator.

A.21 Beurteilungskriterien für die Wettbewerbsarbeiten

Die Bewertung durch das Preisgericht erfolgt auf Basis des Vorentwurfes, der Angaben und des Modells gemäß folgender Kriterien:

- Städtebauliche Lösung
- Architektonische und innenräumliche Gestaltungsqualität
- Funktionelle Lösung und Umsetzung des Raum- und Funktionsprogramms
- Qualität der Außenräume
- Konstruktive Lösung
- Wirtschaftlichkeit der Errichtung und Nutzung
- Energetisches und ökologisches Konzept

A.22 Beurteilung und Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses

Die Sitzung des Preisgerichtes ist für den 07.06.2019 vorgesehen. Das Protokoll über den Verlauf der Preisgerichtssitzung wird den Teilnehmern, den Preisrichtern und der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg auf Verlangen zugesendet.

A.23 Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten

Nach Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses werden alle nicht ausgeschiedenen Wettbewerbsarbeiten unter voller Namensnennung öffentlich ausgestellt. Näheres wird den Teilnehmern, den Preisrichtern und der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg zeitgerecht mitgeteilt werden.

Im Rahmen der Ausstellung wird das Protokoll des Preisgerichtes öffentlich aufgelegt.

A.24 Rücksendung der Wettbewerbsarbeiten

Die Unterlagen des Siegerprojektes verbleiben bei der Ausloberin. Die übrigen Wettbewerbsarbeiten können innerhalb eines Monats nach Ende der Ausstellung abgeholt werden.

Nach Ablauf der Frist haben die Wettbewerbsteilnehmer keinen Anspruch auf Rückgabe der Arbeiten. Es wird auf die Regelung zur „Rücksendung der Wettbewerbsarbeiten“ nach § 23 WOA 2010 verwiesen.

B Besonderer Teil

B.1 Beschreibung der Bauaufgabe, Grundlagen

In den Erdgeschoßräumlichkeiten der Volksschule Bludenz-Bings wurde über mehrere Jahre eine private Spielgruppe betrieben. Die Platzverhältnisse waren jedoch äußerst beengt und demgemäß auch die Kinderzahl entsprechend beschränkt.

Im Sommer des Jahres 2018 wurde der privaten Spielgruppe der Betrieb eingestellt - somit war im Bereich Bings-Stallehr kein Betreuungsangebot für Kleinkinder mehr gegeben.

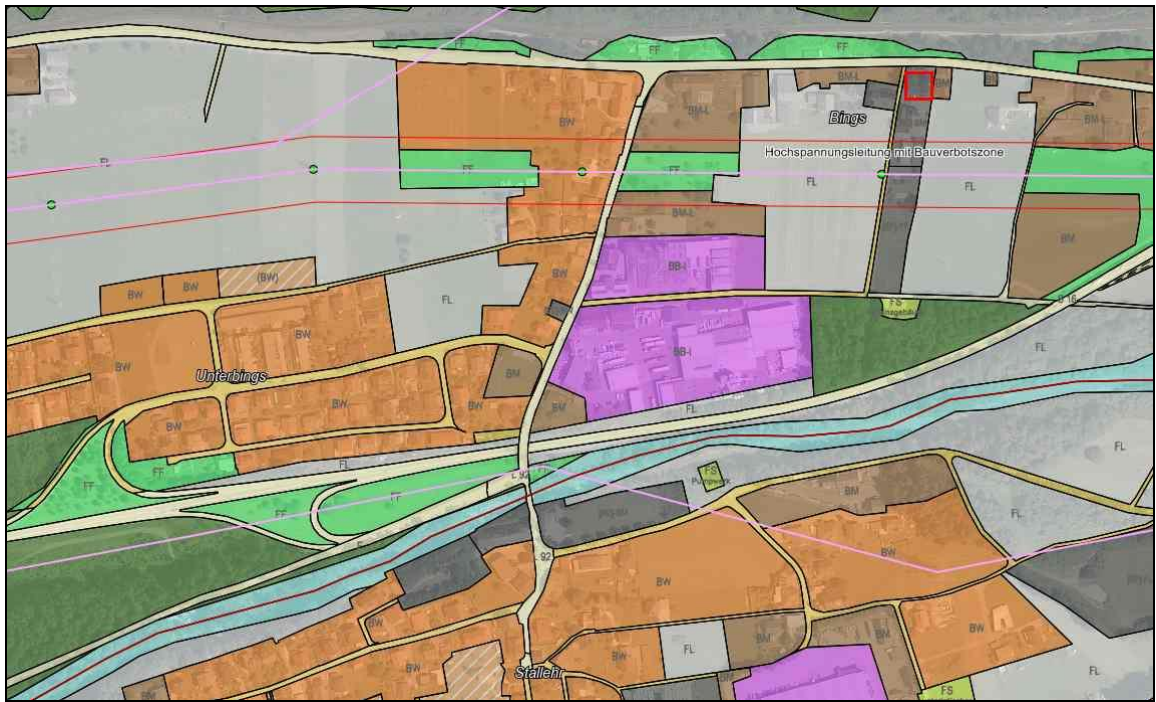
Durch die Stadt Bludenz wurde daraufhin der Betrieb der Spielgruppe mit städtischen Personal wieder aufgenommen.

Das Angebot der neu zu planenden Betreuungseinrichtung richtet sich an die Eltern und Kinder aus Bings und Radin, jedoch sollte das Angebot auch durch die Nachbargemeinde Stallehr mitgenützt werden können. Auch bis dato war es Usus, dass die Kinder aus Stallehr den Kindergarten und die Volksschule in Bings besuchen. Demgemäß wurden mit der Gemeinde Stallehr Gespräche bezüglich des Zubaus einer weiteren Kindergartengruppe und einer Kleinkindbetreuung geführt. Aufgrund des positiven Verlaufes dieser Gespräche soll der Zubau im Rahmen eines Gemeindekooperationsprojektes errichtet werden. Somit werden neue Räumlichkeiten für die aus der Umgebung stammenden und zu betreuenden Kinder (Kleinkindbetreuung, Kindergarten und Volksschule) geschaffen.

In Bezug auf die Bauaufgabe bedeutet dies, dass zukünftig am Standort Bings ein zweigruppiger Kindergarten betrieben wird, dessen Gruppen jedoch räumlich getrennt sind. Somit hat sich das zu errichtende Gebäude als Zubau zum Kindergarten aber auch als Neubau zu verstehen, entsprechende Überlegungen für organisatorisch-funktionelle Abläufe sollen in die Planung miteinbezogen werden.

Es muss somit das gesamte Areal inklusive der bestehenden Volksschule und des bestehenden Kindergartens samt Spielplatz betrachtet werden und es sollen bestmögliche Synergien und Mehrfachnutzungen erzielt werden. Der Bereich zwischen Neubau und bestehender Volksschule fungiert – auch aufgrund der sich dort befindlichen Kirche - teilweise als Dorfplatz, wie wohl der Ortsteil Bings recht weitläufig darstellt.

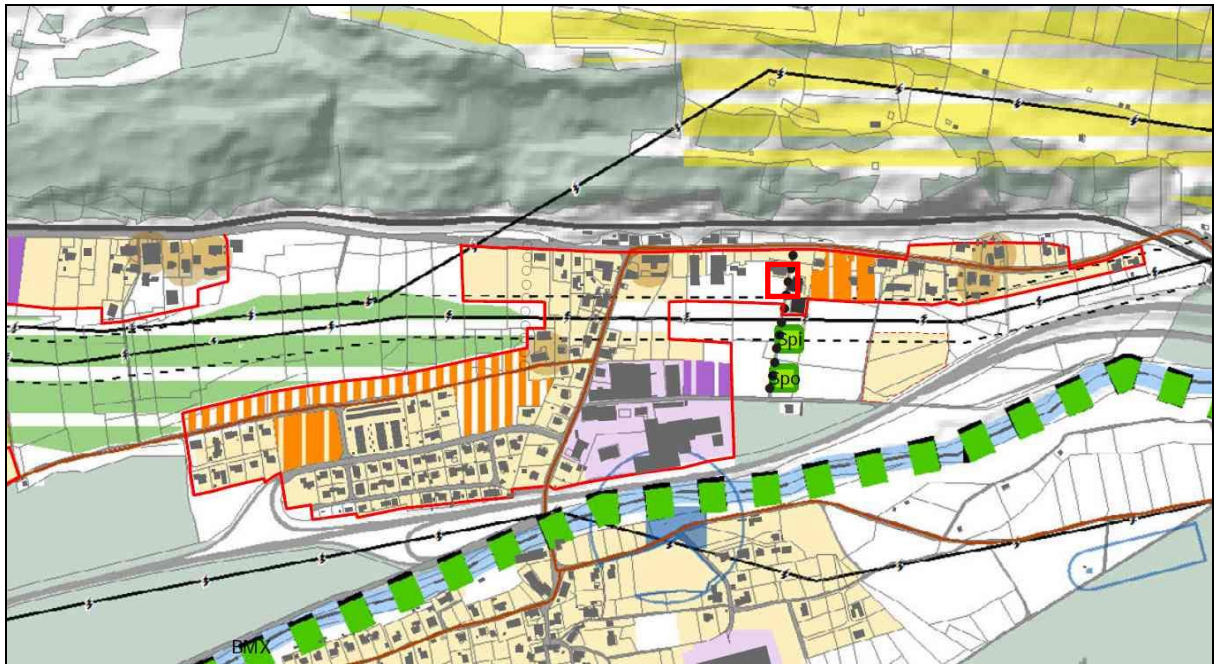
B.2 Raumplanerische und städtebauliche Rahmenbedingungen



Dorfentwicklung

Der aus Volksschule, Kindergarten und Kirche bestehende Campus befindet sich am Rand des Siedlungsgebietes Bings-Stallehr. Dennoch hat er im Ort aufgrund seiner Funktionen eine gewisse Bedeutung als Zentrum. Der wirtschaftliche Schwerpunkt liegt dagegen entlang der L92, während sich das Wohnen hauptsächlich in Stallehr und westlich der Binger Dorfstraße entwickelt. Aufgrund der beschränkenden Rahmenbedingungen ist mit einer weiteren Verbauung des Campusumfeldes in absehbarer Zeit nicht zu rechnen. Im Süden befindet sich die Bauverbotszone entlang einer Hochspannungsleitung. Der vorgesehene Bauplatz befindet sich zudem in der braunen Stein Schlaggefahrzone sowie am Rand der gelben, der roten und der blauen Gefahrzone. Zudem befinden sich in Bings mehrere landwirtschaftliche Betriebe, deren Erhalt sowohl im Interesse der Betreiber als auch der Stadt Bludenz liegt.

Angesichts der vielen noch verfügbaren Flächen und weiterer geplanter Veränderungen (Aussiedlung des Feuerwehr-Rüsthuses, Bau von gemeinnützigen Wohnungen usw.) soll im Frühjahr mit der Erarbeitung eines Ortsentwicklungskonzeptes begonnen werden.



Der Auszug aus dem REK zeigt den langfristigen Siedlungsrand und die Entwicklungsflächen im Westen.



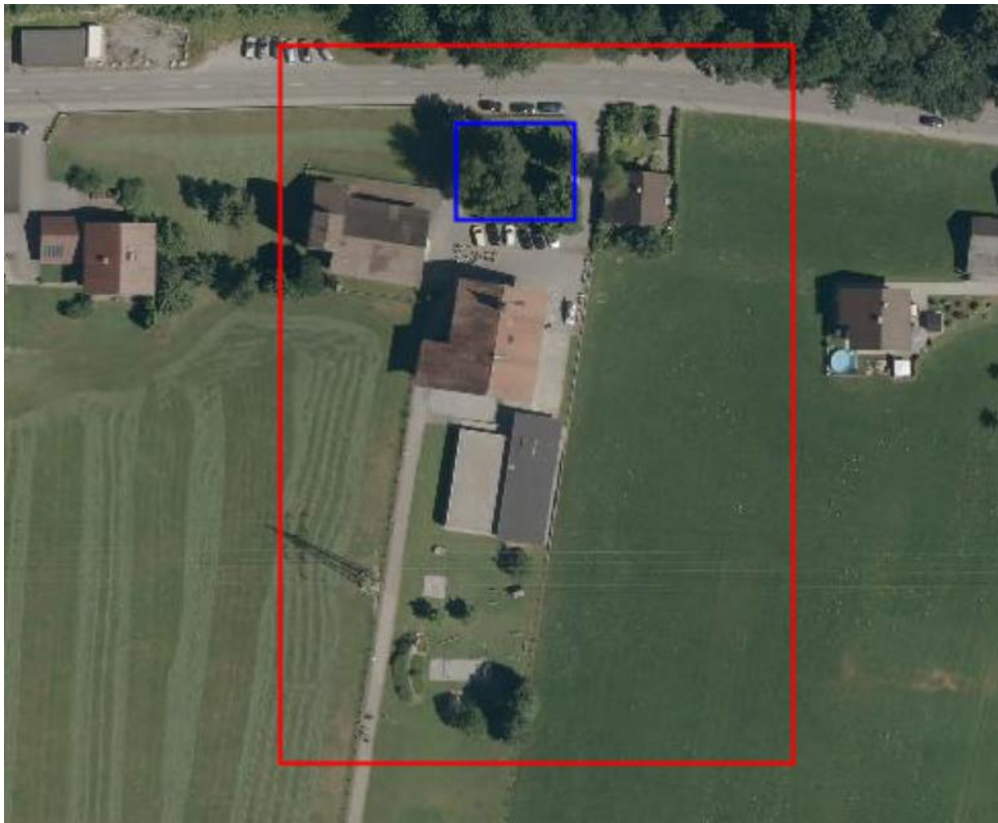
Auszug aus dem Gefahrenzonenplan (blaue Gefahrenzone durch gelbe überlagert)

Umgebung des Bauplatzes

Das zu errichtende Gebäude wird mit den denkmalgeschützten Objekten Volksschule und Kirche sowie dem Kindergarten einen Platz bilden. Dieser soll sich zu einem vielfältig nutzbaren Platz entwickeln. Entsprechend spielt der Bezug zum Platz für den Neubau eine wichtige Rolle, zumal die dort untergebrachten Räumlichkeiten eine funktionale Einheit mit Schule und Kindergarten bilden sollen und der Platz somit ein täglicher Begegnungs- und Bewegungsraum für Kinder, Pädagoginnen und Eltern bilden wird.

Das neue Gebäude soll eine gewisse Abschirmung zur L97 bilden, aber den Blick von der Straße auf Schule und Kirche nicht vollständig verdecken. Es sind ein- oder zweigeschossige Lösungen denkbar.

B.3 Angaben zum Betrachtungsgebiet/Baufeld



Das Betrachtungsgebiet umfasst den rot umrandeten Bereich. Der Planungsperimeter umfasst den blau umrandeten Bereich und beinhaltet folgende Grundstücke: 1897 und 1898/1

Der rot hinterlegte Bereich beinhaltet die Volksschule Bings, den Kindergarten Bings, die Kirche Bings-Radin, sowie einen sich in südlicher Richtung befindlichen Spielplatz. Im Norden grenzt der Planungsbereich an die Landesstraße L97.

Der bestehende Kindergarten befindet sich auf GP 1998/2, die bestehende Volksschule auf 1741.

B.4 Angaben zum Außenraum

- Die Erschließung des Areals erfolgt über die Landesstraße L97 - die Zufahrt zum Vorplatz der Volksschule erfolgt derzeit über zwei Zu- und Abfahrten von bzw. zur Landesstraße.
- Der im Planungsbereich befindliche Kastanienbaum ist nach Möglichkeit zu erhalten
- Die Zufahrtsmöglichkeit für die Feuerwehr ist zu beachten
- Die südlich des Kindergartens gelegene Spielwiese ist derzeit dem Kindergarten vorbehalten, eine Mehrfachnutzung für VS, Kindergarten und Kleinkinderbetreuung ist jedoch möglich – entsprechende sinnvolle Konzeptionen können eingebracht werden

B.5 Verkehrsanbindung, ruhender Verkehr

Das Areal wird nördlich von der Landesstraße L97 begrenzt, die Erschließung erfolgt über zwei Zu- und Abfahrten zur Landesstraße.

Da nach Fertigstellung des geplanten Neubaus 1 Kleinkinderbetreuungsgruppe, 2 Kindergartengruppen sowie die Volksschule am Standort betrieben werden, ist das „Holen und Bringen“ der Kinder ein zentrale Anforderungselement an die Verkehrslösung.

Aus Sicht eines Verkehrsplanungsbüros ist die Zusammenlegung auf eine gemeinsame Zufahrt nicht möglich, da die gemäß RVS hierfür nötigen Ausfahrtsradien und Sichtverhältnisse nicht eingehalten werden können.

Im Hinblick auf das Holen und Bringen von Kindern soll die Verkehrsführung wie folgt gestaltet werden:



Die Zufahrt auf das Gelände soll lediglich über die ostseitige Zufahrt, die Wegfahrt soll über die westseitige Zufahrt erfolgen. Somit wird ein Einbahnring geschaffen, welcher den Vorteil hat, dass für das Bringen und Holen der Kinder ausreichend Parkplätze zur Verfügung stünden und der Verkehr geordnet in einer Richtung fließen kann.

Als Nachteil dieser Lösung ist in Kauf zu nehmen, dass der Platz zumindest während der Hauptzeiten für das Holen und Bringen der Kinder nicht vom Verkehr freigehalten werden kann. Der gesamte Verkehrsbereich könnte als Wohnstraße oder als Begegnungszone verordnet werden.

Für die Nutzung des Platzes als Schul- bzw. Pausenplatz soll die Zu- und Abfahrt zu bestimmten Zeiten gesperrt werden. Diese Zeiten sind mit den Leitungen der Einrichtungen noch zu definieren, die vorgelagerte Parkfläche zwischen Gehsteig und Abgrenzungsmauer (3 Parkplätze) soll bestehen bleiben und für das spätere bringen von Kindern genutzt werden bzw. dies ermöglichen.

Die Möglichkeit zum temporären Absperren des Pausenplatzes zur Landesstraße hin könnte über Schiebe-Tore oder sonstig geeignete Elemente erfolgen.

Die dortigen Bediensteten sollen ebenfalls nicht auf dem Pausenplatz parkieren, hierfür sind die Parkplätze entlang der Firma Manahl sowie beim Zunftgebäude zu verwenden. Die ortsansässigen Lehrer, KiGa und KiBe Pädagoginnen sollten animiert werden, zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu kommen.

Für außerschulische Aktivitäten (Nutzung der Turnhalle bzw. der Volksschule durch Vereine, kirchliche Nutzung, etc.) soll auch zukünftig der derzeitige Vorplatz verwendet werden.

B.6 Energetische und ökologische Qualität des Bauvorhabens

Zielsetzungen:

- Neubau mit Passivhauskomponenten (Energiebedarfsberechnung mit PHPP)
- Vermeidung einer sommerlichen Überhitzung unter Ausschluss einer aktiven Kühlung (Fenstergrößen optimieren)
- Sicherstellung einer optimalen Tageslichtnutzung
- Einsatz erneuerbarer Energieträger für das Heizsystem wird angestrebt (derzeit ist eine zentrale Wärmeversorgung über fossile Brennstoffe vorhanden)
- Nutzung der Solarenergiepotentiale (PV bzw. Brauchwasserkollektoren)
- Verwendung ökologischer Baumaterialien: Zur Minimierung des Treibhauspotentials, der grauen Energie sowie des Schadstoff- und Chemikalieneinsatzes sind für die Planung,
- Ausschreibung und Realisierung des Projektes mit den ÖkoBauKriterien abgebildet auf der „baubook ökologisch ausschreiben“.
- <https://www.baubook.info/oea/> Bei der Planung soll auch der Planungsleitfaden berücksichtigt werden.
- Die Erreichung von **850 Punkten im Kommunalgebäudeausweis** ist Vorgabe für die Realisierung des Objektes.
Der Kriterienkatalog kann von der Homepage des Umweltverbandes heruntergeladen werden:
<http://www.umweltverband.at/bauen/kommunalgebaeudeausweis-kga/>

Die Stadt Bludenz zählt zu den „e5 Gemeinden“. Weiter Informationen unter <http://www.energieinstitut.at/gemeinden/das-e5-landesprogramm/>

B.7 Bau- und schulbehördliche Rahmenbedingungen

Für den Bau gelten die Richtlinien der OIB (Österreichisches Institut für Bautechnik) sowie das Vorarlberger Baugesetz und die Vorgaben für Kindergärten und Kleinkindereinrichtungen - soweit sie nicht durch die Raumprogrammvorgaben anders definiert werden - uneingeschränkt.

B.8 Erläuterungen zum Raumprogramm

Kurzbeschreibung der inhaltlichen Ausrichtung

Die neu zu bauende **Kleinkindbetreuung und der Kindergarten** sollen grundsätzlich organisatorisch voneinander getrennte Bereiche aufweisen.

Laut Raumprogramm in 2 separaten Stockwerken. Kleinkinderbetreuung im Erdgeschoss, Kindergarten im 1. OG. Das heißt nicht, dass eingeschossige Lösungen ausgeschlossen sind. Dennoch soll es verbindende Bereiche für gemeinsame Abläufe geben (gemeinsam genutztes Leitungsbüro, gemeinsam genutzter Sozialraum, gemeinsam, bzw. gestaffelt nutzbarer Ausspeisungsraum).

Ziel ist es am neuen Standort einen in der Innen – und Außenwirkung (Für Eltern und Pädagoginnen) gemeinsam nutzbaren Angebotsraum für Kinderbetreuung im Alter von 1,5-6 Jahren herzustellen. Für die Eltern und Pädagoginnen soll spürbar sein, dass dieser Standort eine verlässliche und dauerhafte Betreuungssituation für die anwesenden Kinder darstellt und dass der Übergang von der Kleinkinderbetreuung in den Kindergarten im für die Kinder gewohnten und bekannten Umfeld stattfindet und während der Betreuungszeit in der jeweiligen Einrichtungen Begegnungsmöglichkeiten bestehen.

Da der Ganztagsbedarf sowohl in der Kleinkinderbetreuung als auch im Kindergarten stetig steigt, ist dem Raum, in dem die Kinder gemeinsam essen, eine besondere Bedeutung beizumessen. Dieser Raum sollte unkompliziert teilbar sein, um ggf. in 2 Kleingruppen ohne Sichtkontakt essen zu können. Der Schlafraum in Erdgeschoss sollte so positioniert sein, dass ein Schlafen möglichst ohne Geräuschbeeinträchtigung durch vorbeilaufende Kinder, bzw., laute Nebenräume möglich ist.

Da die Kinder generell viel Zeit in der Einrichtung verbringen werden, ist auf ein gutes Gleichgewicht zwischen Gruppenaktivität und Rückzugsmöglichkeit in beiden Einrichtungen zu achten.

Das Wechseln von Innen- zu Außenräumen sollte im Erdgeschoss problemlos möglich sein und sich nicht nur auf einen zentralen Ein- und Ausgang beschränken.

Alle Räume sind barrierefrei zu erschließen.

1 Kindergarten

1.1 Gruppenraum

Gruppenraum für eine Kindergartengruppe, Platz für max . 23 Kinder

1.2 Ausweichraum

Ausweichraum als Kleingruppenraum (Tür und verschließbare Sichtverbindung), Zugang auch von der Gangfläche aus

1.3 Ruheraum

Ruheraum für ca. 10 Kinder von 3 bis 6 Jahren, verdunkelbar, im ruhigen Gebäudeteil

1.4 Abstellraum Abstellraum für Büro- und sonstiges Material

1.5 WCs WCs in ausreichendem Ausmaß für Kinder und Personal

2 Kleinkindbetreuung

2.6 Gruppenraum Kleinkindbetreuung

Hauptraum einer Kleinkinderbetreuungseinheit, Platz für max . 12 Kinder

2.7 Ausspeisungsraum

Ausspeisungsraum mit Platz für max . 30 Kinder, Raum sollte mittels Raumteiler abtrennbar sein

2.8 Bewegungsraum

Bewegungsraum mit Platz für max . 30 Kinder

2.9 Schlafräum (Ausweichraum)

Schlafräum mit Platz für max . 12 Kinder im Alter von 1,5 – 3 Jahren, verdunkelbar, im ruhigen Gebäudeteil.

2.10 WCs und Wickeltisch

WCs in ausreichendem Ausmaß für Kinder und Personal und ein separater, abtrennbarer Raum zum Wickeln von Kindern mit Wickeltisch

2.11 Garderobe

Garderobe in ausreichendem Ausmaß für Kinder der Kleinkindbetreuung und des Kindergartens. Eine Abstellmöglichkeit für Kinderwägen soll gegeben sein (innen, bzw. überdacht und windgeschützt im Eingangsbereich).

2.12 Büro-Leitung

Büro mit 2 Schreibtischen und einem Besprechungstisch

2.13 Sozialraum, Besprechungsraum

Personalraum mit Teeküche, Personalgarderobe und Besprechungstisch für ca. 8 Personen

2.14 Abstellraum

Abstellraum für Büro- und sonstiges Material

3 Außenanlage

3.1 Spielplatzfläche

Im Planungsbereich ist ein überdachter Bereich vorzusehen. Das neue Gebäude soll derart an den Platz anschließen, dass eine optimale und sichere Nutzung des vorhandenen Pausenplatzes der Volksschule möglich ist.

3.2 Fahrradstellplätze

5 Fahrradabstellplätze für Bedienstete und Besucher mit Absperrmöglichkeit des Fahrradrahmens sind vorzusehen. Die Abstellplätze sind überdacht auszuführen.

B.9 Raumprogramm (Beilage 5, Tabelle)

Die „Erläuterungen zum Raumprogramm“ im Punkt B.7 ergänzen die tabellarische Aufstellung. Die Tabelle ist vom Teilnehmer mit den tatsächlichen Flächen seines Wettbewerbsentwurfes zu ergänzen. Die Erschließungsbereiche sind auf das notwendige Maß zu reduzieren, vor allem wenn eine erdgeschossige Lösung angestrebt wird.

C Bearbeitungsunterlagen

C.1 Verzeichnis der Beilagen

Die Teilnehmer erhalten zusammen mit der Wettbewerbsausschreibung folgende Unterlagen:

Verfasserbrief (im Anhang der Wettbewerbsausschreibung)

Beilage 1	Luftbild Wettbewerbsgebiet
Beilage 2	Darstellung des Wettbewerbsgebietes, PDF-Datei
Beilage 3	Lagepläne digital, DWG-Datei (DKM, Höhen, Übersichtsplan)
Beilage 4	Bestandspläne Volksschule Kindergarten, PDF u. DWG-Datei
Beilage 5	Raumprogramm, Excel-Datei
Beilage 6	Modellbaudaten: Ausgabe des Modells beim Hearing

WB Zubau Campus Bings

• • • • •
Kennzahl

VERFASSERBRIEF

Der Projektverfasser bestätigt mit seiner Unterschrift zum Zeitpunkt der Abgabe der Wettbewerbsarbeiten:

- Urheber des Wettbewerbsprojektes zu sein,
- die Verfahrensbedingungen anzuerkennen,
- teilnahmeberechtigt im Sinne der Wettbewerbsbedingungen zu sein.

Projektverfasser:

.....
Datum und Unterschrift

Adresse:

Telefon + Fax

Mail

MitarbeiterInnen

.....

.....